



Beschluss des Stadtrats

vom 3. November 2021

Nr. 1102/2021

Grün Stadt Zürich, Baumneupflanzungen zur Verbesserung des Stadtklimas, Objektkredit

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ 2010) zeigt, dass sich dicht bebaute Stadtgebiete in Zürich in den Sommermonaten immer stärker erwärmen. Der Trend wird in den im Juni 2018 veröffentlichten Klimakarten des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich bestätigt. Die steigende Wärmebelastung wirkt sich in verschiedener Hinsicht negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Artenvielfalt in der Natur aus. Eine wirkungsvolle Massnahme zur Eindämmung dieser negativen Effekte und damit Bestandteil der Fachplanung Hitzeminderung (GR Nr. 2020/78) ist die Pflanzung neuer Bäume.

Das Kronendach der Bäume hat eine messbare Auswirkung auf das lokale Klima. In den immer wärmer werdenden Sommermonaten tragen sie durch Wasserverdunstung und Schattenwurf dazu bei, dass die Temperaturen der städtischen Wärmeinseln reduziert werden. Die Bäume dienen Tieren und weiteren Pflanzen als wertvolle Lebensräume, sind wichtige Vernetzungskorridore von ökologisch wertvollen Flächen und fördern so direkt und indirekt die Biodiversität in der Stadt. Zudem filtern sie die Luft und mindern Lärmimmissionen. Damit verbessern sie auch die Aufenthaltsqualität in den städtischen Freiräumen.

Um der Übererwärmung möglichst rasch entgegenwirken zu können, beabsichtigt die Stadt unverzüglich Massnahmen zu ergreifen. Unter Berücksichtigung der Handlungsansätze (HA) aus der Fachplanung Hitzeminderung (HA03 Grünflächen klimaökologisch gestalten; HA04 Aufenthalts-, Bewegungs- und Verkehrsräume beschatten) sollen bereits in diesem Jahr und bis spätestens 2023 insgesamt 1200 neue Bäume gepflanzt werden. Grün Stadt Zürich (GSZ) ist als Fachabteilung für Stadtbäume bei der Umsetzung federführend.

2. Vorgehen

Mitarbeitende von Grün Stadt Zürich (GSZ) evaluierten in einem ersten Schritt, an welchen Standorten möglichst rasch eine erhebliche Zahl an Bäumen gepflanzt werden kann. In Frage kommen vor allem Flächen, die keine grösseren baulichen Massnahmen wie die Erstellung von technisch anspruchsvollen Baumgruben oder die Entsiegelung erfordern. Das sind vor allem unversiegelte, städtische Grünflächen. Vorerst ausgeklammert werden dagegen die baulich anspruchsvollen Strassen- und Verkehrsflächen, Flächen in privater Eigentümerschaft sowie Inventarobjekte der Gartendenkmalpflege und des Naturschutzes sowie archäologische Schutzzonen, auf denen vertiefte Abklärungen für Baumpflanzungen erforderlich sind. Grün Stadt Zürich schätzt das Potenzial für Neuanpflanzungen auf 1200 Bäume bis spätestens 2023. Die zusätzlichen Bäume sollen, wo möglich, in klimatisch relevanten Gebieten gepflanzt werden. Die Steigerung des Grünvolumens zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität wird aber auch ausserhalb der Hitzegebiete angestrebt.



2/2

Für viele Standorte eignen sich sehr junge Bäume, die geringe Beschaffungs- und Pflanzkosten verursachen. Auch ist die Anwachsgarantie bei jungen Bäumen verbessert, da sie sich optimaler an den neuen Standort anpassen können als ältere Bäume. In hitzebelasteten Standorten sollen klimatolerante Baumarten, sogenannte Zukunftsbäume, wie beispielsweise Silber-Linde, Ungarische Eiche, Schneeball-Ahorn, Breitblättrige Mehlsbeere getestet und eingesetzt werden.

Parallel dazu evaluiert GSZ ab 2022 weitere Standorte, um auch im dicht besiedelten Stadtkern und auf weiteren städtischen Flächen den Baumbestand zu erhöhen. Eine entsprechende Vorlage wird der zuständigen Instanz zu gegebener Zeit vorgelegt.

3. Kosten

Die Kosten für die Neupflanzungen von 1200 Bäumen belaufen sich auf Fr. 1 800 000.– und beinhalten die Anlieferung der Bäume, die Bereitstellung des Baumsubstrats sowie die Pflanzung. Pro Baum sind je nach Ausgangslage Kosten von Fr. 1500.– (inklusive Reserve) veranschlagt. Dies ergibt folgende Aufstellung:

Neupflanzungen	Fr.	1 620 000
Reserve etwa 10 %	Fr.	180 000
Total Kosten* (inkl. MWST)	Fr.	1 800 000
Darin enthaltene MWST	Fr.	138 600

*Die Kosten basieren auf dem Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2021

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) i. V. m. Art. 39 lit. b. Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für die Bewilligung von einmaligen, budgetierten neuen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als einer Million bis zwei Millionen Franken.

Die Ausgaben wurden mit dem Tertialbericht I per 30. April 2021 als Globalbudget-Ergänzung bewilligt (GR Nr. 2021/247) und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 vorgemerkt.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Neupflanzungen von 1200 Bäumen zur Verbesserung des Stadtklimas wird ein Objektkredit von Fr. 1 800 000.– bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend den Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Indexstand 1. April 2021: 101,2 Punkte) und der Ausführung.
2. Die Ausgaben werden der Produktegruppe 1 (Park- und Grünanlagen) von Grün Stadt Zürich (3570) belastet.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und Grün Stadt Zürich.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti